



BTV-3: VERBRINGUNG, IMPFSHEMA, LABORUNTERSUCHUNGEN

Die Blauzungkrankheit mit Serotyp 3 (BTV-3) hat sich im vergangenen Monat rasant [über ganz Deutschland](#) ausgebreitet, ebenso betroffen sind Luxemburg, Belgien, Niederlande und erste Fälle werden auch aus Dänemark und der Schweiz gemeldet (hier gibt es im Süden zudem [Nachweise von BTV-8](#)). Außer Berlin sind aus allen deutschen Bundesländern positive BTV-3-Fälle bei Wiederkäuern gemeldet worden. Damit ist zwischen den nicht mehr BTV-3-freien Zonen innerhalb



Typische Veränderungen am Flotzmaul einer an BTV-3 erkrankten Kuh.

Foto: Zaspel

Deutschlands ein Verbringen von empfänglichen Tieren möglich, sofern sie keine Klinik zeigen. Vielerorts wird unablässig geimpft und kranke Tiere behandelt, viele Schafe verenden. Nach wie vor gilt die [Impfempfehlung von StlKo-Vet](#) und von Tierärzten, die mannigfaltige Erfahrungen mit den verschiedenen Krankheitsverläufen der anzeigespflichtigen Tierseuche gesammelt haben. Laut den Gebrauchsinformationen der gestatteten Impfstoffe verhindert die Impfung die Mortalität, die durch BTV-3 Infektionen verursacht werden und reduzieren das Ausmaß der klinischen Symptome und die Virämie. Einen vollständigen, sterilen Impfschutz, der Infektionen verhindern würde, bieten sie nicht.

Impfschema Schafe: In Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern hat das Nationale Referenzlabor für Blauzungkrankheit (NRL-BT) am FLI erste serologische Daten zu einmal geimpften Schafen aus Deutschland erhoben. Hier zeigt sich, dass häufig nur grenzwertige Impftiter detektiert werden. Aktuell laufen Analysen im NRL-BT, um auch die virusneutralisierenden Eigenschaften dieser grenzwertigen Seren zu eruieren. Basierend auf den aktuell vorliegenden Daten aus Feld-Beobachtungen und Laboranalysen empfiehlt das NRL-BT, auch bei Schafen die Grundimmunisierung im Primer-Boost-Verfahren durchzuführen. Die Gründe, die laut FLI für die zweimalige Impfung zur Grundimmunisierung sprechen, lesen Sie [hier](#).

Laboruntersuchung BTV: Nach Mitteilung des NRL BT kommt aktuell in Deutschland nur die Infektion mit dem Blauzungenvirus vom Serotyp 3 vor, weshalb derzeit jedes pan-BTV-positive Tier als BTV 3-positiv bewertbar ist. Im Hinblick auf die verfügbaren Laborkapazitäten erfolgen daher in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Mobilität die Untersuchungen auf BTV im Institut für Tierseuchendiagnostik des LUA ab sofort und bis auf Weiteres nach folgendem Schema: Alle zur Untersuchung auf BTV eingehenden Proben werden wie bisher molekularbiologisch in der panBTV-PCR untersucht. Pro Bestand wird aber nur noch eine Probe exemplarisch weitergehend in der BTV 3-spezifischen PCR untersucht. Weitere Infos [hier](#).

ASP IN HAUSSCHWEINEBESTAND

Foto: C. Schütz, pixabay.com



Laut [Mitteilung des LUA Koblenz](#) vom 15.08.24 ist in Rheinland-Pfalz erstmals der Erreger der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Hausschwein nachgewiesen worden. Das hat die Überprüfung einer positiven A-Probe durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) ergeben. Betroffen ist ein Kleinstbetrieb in Gerolsheim (Kreis Bad Dürkheim). Die Blutprobe mit dem mutmaßlichen ASP-Erreger war von einem verendeten Schwein vom Landesuntersuchungsamt untersucht und dann zum FLI weitergeleitet worden, um den Verdachtsfall abzuklären.

Rund um den Hausschweinbetrieb wurde eine sogenannte Sperrzone III (zehn Kilometer) eingerichtet. Dort gelten starke Einschränkungen für den Handel mit Schweinen und Produkten aus Schweinefleisch sowie die Schlachtung. Der Handel mit lebenden Tieren wird grundsätzlich verboten. Auch Gülle, Mist und benutzte Einstreu darf nicht aus der Zone verbracht werden. Schlachtprodukte von dort dürfen nur noch in Deutschland vermarktet oder müssen für den Export erhitzt werden (Dosenware). Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen.

Der erste Fall von ASP bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz war am 9. Juli in Gimbsheim im Landkreis Alzey-Worms festgestellt worden. Bislang waren in Rheinland-Pfalz ausschließlich Wildschweine betroffen. Aktuell gibt es in den Kreisen Alzey-Worms und dem Kreis Mainz-Bingen insgesamt 45 ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 07.09.24). Hier finden Sie auch [weitere Informationen](#) und [aktuelle Lageberichte](#).

WEST-NIL-VIRUS IM BLICK BEHALTEN

Mit den warmen Sommertemperaturen und der Hauptzeit der Stechmücken hat sich auch das West-Nil-Virus in Deutschland wieder eindrucksvoll zurückgemeldet. Seit Anfang Juli 2024 wurden erste West-Nil-Virus-Infektionen bei Wild- und Zoovögeln vom Nationalen Referenzlabor (NRL) in Zusammenarbeit mit den veterinärmedizinischen Landesuntersuchungsämtern der einzelnen Bundesländer nachgewiesen. Die Infektionszahlen stiegen im August an, wobei hier neben den Vögeln erste Nachweise von infizierten Pferden zu verzeichnen waren. Derzeit sind vom Nationalen Referenzlabor für West-Nil-Virus-Infektionen am FLI bereits 14 Fälle bei Pferden und 18 bei Wild- und Zoovögeln bestätigt. Insbesondere sind Fälle aus Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen nachgewiesen, hinzu kommen Fälle aus Niedersachsen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und ein Verdachtsfall in Nordrhein-Westfalen. Wie in den Vorjahren ist derzeit mit weiteren Erkrankungsfällen bei Vogel und Pferd sowie einer weiteren regionalen Ausbreitung dieser Infektion innerhalb Deutschlands zu rechnen. Deshalb sollte derzeit eine mögliche Infektion mit West-Nil-Virus als wichtige Differentialdiagnose bei einer neurologischen Symptomatik von Vogel und Pferd mit abgeklärt werden. Weiter Infos [hier](#). In Deutschland sind derzeit drei Impfstoffe gegen WNV



Foto: pxlphotografer, pixabay.com

für Pferde verfügbar. Die Impfstoffe sind gut verträglich und schützen sicher vor schweren Verlaufsformen der Erkrankung. Die StlKo Vet empfiehlt, Pferde in der gesamten niederdeutschen Tiefebene gegen das West-Nil-Virus impfen zu lassen. Für die laufende Mückensaison, die voraussichtlich Ende Oktober zu Ende gehen wird, dürften nach Einschätzung der StlKo Vet jetzt begonnene Impfmaßnahmen zu spät kommen. Mit einer bis zum nächsten Frühjahr abgeschlossenen Grundimmunisierung, bestehend aus zwei Impfungen, können Pferdehalterinnen und Pferdehalter ihr Tier jedoch ab der Mückensaison 2025 schützen. Die [Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz](#) zahlt Pferdebesitzern eine Beihilfe von 10,00 Euro pro Impfung. [Hier](#) erfahren Sie mehr dazu.

TIERGESUNDHEIT UND TIERSEUCHEN 2023



Die Tierseuchendiagnostik des LUA hat im Jahr 2023 insgesamt 215.759 Proben untersucht und stellt die Bilanz für Tiergesundheit und Tierseuchen im Jahr 2023 vor: Die weltweit grassierende Geflügelpest trat auch 2023 wieder in Rheinland-Pfalz auf und wurde in Geflügelhaltungen, bei Wildvögeln und erstmals auch bei einem Fuchs nachgewiesen. Bemerkenswert waren zudem vermehrte Fälle der Atypischen Geflügelpest (Newcastle Disease, ND) bei Tauben.

WILDSCHWEINLEBER STARK MIT CHEMIKALIEN BELASTET

Laut einer [Pressemitteilung vom LUA](#) sind Lebern von Wildschweinen aufgrund der allgemeinen Umweltbelastung hoch mit den perfluorierten und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) belastet – auch in Rheinland-Pfalz. Das zeigen Untersuchungen im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM). Wegen der gesundheitlichen Risiken rät das Landesuntersuchungsamt (LUA) vom Verzehr der Leber von Wildschweinen dringend ab. Das Vermarkten und die Weiterverarbeitung in anderen Produkten sind untersagt. Das Fleisch von Wildschweinen hingegen ist hinsichtlich PFAS gesundheitlich unbedenklich.

EINLADUNG ZUR SITUATION DER SCHLACHTSTÄTTEN IN RLP

Es werden Schlachtstätten und Standorte aus verschiedenen Gründen geschlossen. Ein Transport der Tiere im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Einhaltung der zulässigen Zeiten wird immer mehr erschwert. Wir möchten uns mit Ihnen über die Situation austauschen und versuchen – da wo es möglich ist – Probleme zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Weil sich die Situation der Schlachtstätten in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Monaten so dramatisch verschlechtert hat, laden wir Sie gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zum Gespräch über die aktuelle Lage der Schlachtstätten ein:

am **24. September 2024** um 14.00 Uhr ins Haus der Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach, Seminarraum II, 5. OG.

Bitte informieren Sie uns über Ihre Teilnahme per Telefon (0671-793 175) oder Mail (iris.karst@lwkrlp.de).

EIN VOLLER ERFOLG: DER TIERÄRZTETAG WEST



Vom 30. August bis zum 1. September 2024 fand im Kongresszentrum Dortmund erstmals der „Tierärztetag West – Der Kammerkongress“ statt. Etwa 1.000 Tierärztinnen und Tierärzte aus ganz Deutschland nahmen an der Veranstaltung teil, die von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) mit Sitz in Gießen unter fachlicher Mitkoordination der Tierärztekammern Nordrhein, Westfalen-Lippe, Hessen, Rheinland-

Pfalz und Saarland durchgeführt wurde. Das Vortragsprogramm stand unter dem Leitmotto „Tiermedizin im Wandel“. So wurden zunächst die Zukunftsperspektiven in der tierärztlichen Praxis insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und den Einsatz der Künstlichen Intelligenz (KI) betrachtet. Parallel laufende Fachprogramme zu Kleintieren, Nutztieren, Pferden sowie zur Tätigkeit im Öffentlichen Dienst griffen aktuelle Themen und neue Entwicklungen auf. Eine eigene Session widmete sich ausschließlich der Katzenmedizin. Spannend war auch die Podiumsdiskussion „Tierisch gesunde Lebensmittel in der Zukunft – ein Auslaufmodell für Deutschland?“. Die Diskussion zeigte, dass Planungssicherheit u. a. hinsichtlich Stallbauten für Landwirtinnen und Landwirte unabdingbar ist, jedoch brauchen auch Tierärztinnen und Tierärzte, die sich für die Nutztierpraxis entscheiden wollen, Sicherheit, langfristig in diesem Bereich arbeiten zu können. In vertiefenden Seminaren konnten sich die Teilnehmenden intensiv u. a. mit Internistischen Fällen aus der Pferdemedizin, mit Tierzahnheilkunde sowie mit verhaltensmedizinischen Fragen und der Herz-Lunge-Wiederbelebung befassen. Für Tiermedizinische Fachangestellte wurde ebenfalls ein Vortragsprogramm angeboten. Mehr dazu [hier](#).

VERSTÖßE GEGEN GOT GEAHNDET

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Verstöße gegen die GOT durch die Landestierärztekammer RLP mit empfindlichen Strafen geahndet werden. So wurden aktuell wegen Unterschreitungen der GOT in zwei Fällen im Kleintierbereich und wegen mangelhafter Turnierabrechnung in der Pferdepraxis Unterlassungserklärungen mit Androhung von Strafen in Höhe von bis zu 15.000 Euro für jeden weiteren Verstoß unterzeichnet. Die betroffenen Tierärzte*innen hatten Leistungen – teils im Notdienst – falsch und/oder zu gering abgerechnet.

Wichtige Fortbildungen und Veranstaltungen in (der Nähe von) Rheinland-Pfalz:

- ❖ 14.09.24 in Alzey: [Röntgenaktualisierungskurs für TFAs](#)
- ❖ 24.09.24 in Bad Kreuznach: [Gespräch über Schlachtstätten](#)
- ❖ 12.10.24 in Ingelheim am Rhein: [Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte](#)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de